

Förderbereich 6

Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr

Handlungsfeld:	
Ort/Region/ Einrichtung:	
Name und Vorname Stelleninhaber/in:	
Entgeltgruppe/Vergütungsgruppe und Stufe:	

Angaben zur Finanzierung:

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben:	€	Eigenmittel des Antragstellers:	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung:	€
		Landeszuwendung:	€
		sonstige Zuwendungen:	€
		beantragte LDS-Zuwendung:	€
Gesamt:	€	Gesamt:	€

Die Personalkosten sind entsprechend der Personalstellenanteile laut Jugendhilfeplanung des Landkreises Dahme-Spreewald zu beantragen und gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

Beantragung Fortbildungs- und Verwaltungspauschale:

Fortbildungspauschale:	€
Verwaltungspauschale:	€

Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

Ja

Nein

Für Personalstellen, die fortlaufend durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- Konzeption auf der Grundlage der geltenden Qualitätsstandards der Jugendarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald
- Qualifikationsnachweis des Personals
- Detaillierte Untersetzung der Personalkosten